

Bericht über die Stadtratssitzung vom 23.06.2020

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnbaugebiet Südwest III“

Zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 „Wohnbaugebiet Südwest III“ wurde das Verfahren der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit und die erste Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. In diesem Rahmen sind Stellungnahmen von Privatpersonen und von verschiedenen Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Über diese Stellungnahmen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.02.2020 Beschluss gefasst und die Planung gebilligt sowie die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Dies ist in der Zeit vom 02.03.2020 bis 06.04.2020 erfolgt.

Auch im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind einige private Stellungnahmen eingegangen. Von verschiedenen Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange wurden ebenfalls Stellungnahmen abgegeben.

Über diese Stellungnahmen hat der Stadtrat Beschluss zu fassen. Seitens Planungsbüro und Verwaltung wurden hierzu Beschlussempfehlungen ausgearbeitet. Vertreter des Planungsbüros erläuterten diese in der Sitzung und beantworteten die Fragen der Stadtratsmitglieder.

Die Belange des Straßenverkehrs wurden durch das Büro Modus Consult, Ulm, durch verkehrstechnische Untersuchungen überprüft. Bezüglich der bestehenden Einmündung Südspange/Badstraße kann mit den prognostizierten Verkehrsmengen von einer leistungsfähigen und funktionalen Verkehrsabwicklung ausgegangen werden.

Hinsichtlich des zu erwartenden Neuverkehrsaufkommens sowie der derzeit vorhandenen Grundbelastung im Zuge der angrenzenden Straßen kann das geplante Baugebiet aus verkehrlicher Sicht wie vorgesehen über die bestehenden Straßenzüge angebunden werden. Für die innere Erschließung des Baugebietes erfüllt die geplante Erschließungskonzeption die kommunalen und betriebstechnischen Belange.

Der Stadtrat billigte, nach der beschlussmäßigen Behandlung der Abwägungsergebnisse aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 41 „Wohnbaugebiet Südwest III“ mit Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans erneut auszulegen und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Auslegungszeit soll mindestens 30 Tage betragen.

Entsprechend der Möglichkeiten des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz) wird die (körperliche) Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Als Informationsangebot wird zusätzlich die herkömmliche (körperliche) Auslegung angeboten.

Ebenfalls entsprechend der Möglichkeiten des Planungssicherstellungsgesetzes werden Erklärungen zur Niederschrift grundsätzlich ausgeschlossen, da diese nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich sind. In Ausnahmefällen soll eine Niederschrift ermöglicht werden.

2. Gemeinsames Kommunalunternehmen Wertachkliniken sowie Wertachkliniken Service GmbH; Jahresabschlüsse zum 31.12.2019

Im Berichtsjahr 2019 wurden folgende Jahresergebnisse erzielt:

gKU Wertachkliniken	Jahresfehlbetrag	-102.998,72 €
Wertachkliniken Service GmbH	Jahresüberschuss	+ 12.217,90 €

Vorstand und Geschäftsführer Martin Gösele erläuterte in der Sitzung die geprüften Jahresabschlüsse. Zudem gab er dem Gremium Informationen über aktuelle Entwicklungen.

3. Gemeinsames Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte

Frau Hauptelshofer vom Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte gab in der Sitzung einen Bericht über die Überwachungstätigkeit in Schwabmünchen und über Neuerungen in der Überwachung und beantwortete die Fragen der Stadtratsmitglieder.

4. Erweiterung der Firma Ritter; Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans

Die Firma Ritter, Kaufbeurer Straße 55, hat erst vor kurzem ihren Neubau für Medizintechnik in Betrieb genommen. Aufgrund der aktuellen und auch zu erwartenden künftigen Auftragslage im Segment der Medizintechnik ist nun bereits kurzfristig eine Erweiterung erforderlich. Es ist daher nun beabsichtigt, das neue Produktionsgebäude nach Osten in gleicher Größe zu erweitern.

Hierfür ist es erforderlich, die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen:

- Im Flächennutzungsplan ist die derzeit hier dargestellte landwirtschaftliche Fläche in eine gewerbliche Baufläche zu ändern.
- Für die verbindliche Bauleitplanung wird vorgeschlagen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. In dem zugehörigen Durchführungsvertrag ist dann auch die Übernahme der Planungskosten zu regeln.

Im weiteren Verfahren sind auch die vielfältigen öffentlichen und privaten Belange zu klären. Dazu zählen unter anderem:

- Die Schallgutachten sind auf die Erweiterung entsprechend anzupassen.
- Die Ortsrandeingrünung ist abschließend zu klären.
- Eine Eingriffs-Ausgleichsbewertung ist vorzunehmen.
- Die Trasse des Rundwanderwegs und der Alpenzeiger sind zu berücksichtigen.
- Der Baugrund ist zu erkunden.

Der Stadtrat beschloss die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich östlich der Firma Ritter. Zudem billigte der Stadtrat die vorgelegte Planung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans und beschloss gleichzeitig die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Verwaltung wurde beauftragt, das notwendige Verfahren hierzu durchzuführen sowie den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Des Weiteren beschloss der Stadtrat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Erweiterung Firma Ritter“.

5. Überörtliche Prüfung der Stadt Schwabmünchen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

Das überörtliche Prüfungsverfahren für die Jahre 2013 bis 2017 wurde vom Prüfungsverband in einem Prüfungsbericht dokumentiert. Die Stadtverwaltung hat zu den Prüfungsfeststellungen ausführlich Stellung genommen.

Vor der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Augsburg wurde unter Hinweis auf die eigenverantwortliche Erledigung diverser Feststellungen daraufhin mitgeteilt, dass das Prüfungsverfahren unter diesen Voraussetzungen abgeschlossen werden kann.

Feststellungen mit finanzieller Auswirkung zu Lasten der Stadt Schwabmünchen, die der Kassenversicherung zu melden wären, wurden nicht getroffen.

Der Stadtrat nahm Kenntnis von den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2017 und der Kasse der Stadt Schwabmünchen und stimmte insoweit dem Abschluss des Prüfungsverfahrens zu.